

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 23 (1917)

Artikel: Das Gesellschaftshaus zu den Kaufleuten in Bern
Autor: Ischer, Rudolf
Kapitel: Das Ende der alten Zeit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

französischen Invasion verschwanden sie völlig. Das Reisgeld, dessen gesetzlicher Bestand für die Gesellschaft 252 Kronen betrug, war schon 1793 von der Regierung freigegeben worden.

Das Ende der alten Zeit.

Nach dem Sturze der alten Regierung hielt das Vorgesetztenbott seine erste Sitzung im Kunsthause am 27. März 1798. Die Worte „Freiheit“ und „Gleichheit“ wurden an den Anfang des Protokolls gesetzt. Die „Herren“ waren verschwunden, es gab nur noch „Bürger“. Zum Zeichen der Gleichheit erhielten die Stubenmeister zum ersten Mal ihren Sitz neben dem Obmann. Man beriet auch, ob der Umbieter ebenfalls in den Saal gehöre, fand dann aber, er solle vorläufig noch draußen bleiben. Der Obmann, die Vorgesetzten und sämtliche Kommissionen der Gesellschaft zu Kaufleuten beschlossen dann, ihre Aemter in die Hände der Stubengenossen zurückzugeben. Ein Vortrag darüber wurde beraten und gutgeheißen. Er lautete folgendermaßen:

„Wertheste Mitbürger und Gesellschaftsgenossen! „Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse durch Annahme der allgemeinen helvetischen Constitution und Abänderung aller Gewalten im politischen Fache machen es den nach bisheriger Constitution Unserer urbürgerlichen Gesellschaft von Euch erwählten und anerkannten Obmann und Vorgesetzten, ferner den beiden Präsidenten und sämtlichen Mitgliedern sowohl der Waisen- als der Hänseler-Commission, worunter sich auch der Seckelmeister und die Stuben-

meister befinden, zur Pflicht, Euch, wertheste Mitbürger und Gesellschaftsgenossen aufzufordern, daß für die Zukunft zu bestimmende Besorgungs System für Unsern Gesellschafts Zirkel in Erwägung zu ziehen und festzusezen. Zu dem End legen sowohl die Vorgesetzten und die Glieder der bisherigen Waisen- und Hänseler=Commission ihre bekleideten Stellen wieder in Ihren Schoß.

„Nicht ohne Rührung geschieht diese Niederlegung. Sie wertheste Mitbürger und Gesellschaftsgenossen haben bis dahin in Uns die Väter der Gesellschaft und Besorger Unserer gesellschaftlichen Angelegenheiten geehrt und geschäzt.

„Ihr Zutrauen war groß und verdient Unser aller Dank. Er ist um so desto reiner, da derselbe durch kein Bewußtsein einander widerstrebender Ge- sinnungen getrübt wird. Wir suchten in Unseren Stellen Unsre Pflicht zu thun und Gutes zu wirken, was wir vermochten; aber Menschen bleiben oft bei ihren besten Vorsäzen immer eingeschränkt, und so hoffen Wir in dieser Hinsicht auf Schonung unsrer unwillkürlichen Schwächen und Unvollkommenheiten.

„Lassen wir uns, wertheste Mitbürger und Stubengenossen, in allem Unserm Verhalten eingedenk seyn, was Unsre jezige allgemeine helvetische Constitution jedem ans Herz dringt, und solches auf Unsre gesellschaftliche Verfassung sowie bis dahin auch jetzt und für die Zukunft anwenden.

„Der Bürger ist gegen das Vaterland, seine Familie und die Bedrängten pflichtig. Er pflegt

Freundschaft, opfert ihr aber keine seiner Obliegenheiten.

„So laßt uns Brüder sehn unter einander zur Pflichterfüllung als Staatsbürger und in unserm engeren Kreise als Gesellschafter; Brüder sehn unter einander zur Verbreitung und Beförderung jeder Bürger-Tugend, und besonders nach dem Zwecke unserer Stiftung zur Hülfe und vaterländischen Erziehung der verwaisten Jugend, zur Erleichterung und Unterstützung der Bedrängten und Leidenden unter uns. Dann o dann Freunde und Brüder werden wir auch in diesem Zirkel dem Vaterlande und unserer Constitution Genüge thun.

Sig. Emanuel Lauterburg, Notar,
ad interim Stubenschreiber.“

So betonte der Abdankungsvortrag vor allem die Brüderlichkeit. Am Großen Bott vom 29. März 1798 wurde er vorgelesen. Der Obmann, Bürger Obrist Mutach, verkündete dann den Rücktritt aller Vorgesetzten. Das Bott beschloß, die Zahl der Vorgesetzten solle 25 bleiben, die Waisenkommision vom Großen Bott gewählt werden, und eine besondere Kommission solle alle Instruktionen der neuen Zeit anpassen. Dann schritt man zur Wahl der neuen Vorgesetzten. Es wurden gewählt die Bürger:

1. Obmann Mutach (Gabriel, Obrist, Stiftsschaffner).
2. Waisenkommisions-Präsident Tschiffeli (Franz Anton, Hptm.).
3. Hänselerkommisions-Präsident Ganting (Joh. Sam., Messerschmied).

4. Seckelmeister Morell (Bernh. Niklaus, Salzbuchhalter).

Borgesezte:

5. Gaudard, Oberforstner (Franz Hieronymus).
6. Kasthofer, Inselverwalter (Gottlieb Emanuel).
7. Lauterburg, Wagmeister (Jacob Emanuel).
8. Gaudard, Buchführer (Rudolf Gabriel, † 1798).
9. Morell, Apotheker (Carl Friedrich).
10. Herrmann, Provisor (Johann Rudolf).
11. Scheurmeister, Hafner (Abraham Samuel).
12. Mutach, Kriegsratschreiber (Sigmund Rudolf).
13. Kasthofer, Sanitätsratschreiber (Gottlieb Rud.).
14. Schneider, Operator (Emanuel).
15. Schneider, Werkmeister (Ludwig Friedrich).
16. Mutach, Jägerhauptmann (Carl Ludwig).
17. Wilhelmi, Hauptmann (Abraham Rudolf).
18. Mutach, alt Landvogt von Lenzburg (Gabriel).
19. Gaudard, Operator (Franz Emanuel).
20. Lauterburg, Negotiant, älter (Emanuel).
21. Desgouttes, Negotiant, Vater (Samuel Andreas).
22. Gruner, Obrist (David, alt Waisen-Obrmann).
23. Rodt, alt Landvogt von Neus (Anton Emanuel).
24. Rodt, alt Landvogt von Trachselwald (Daniel Samuel).
25. Mutach, Major (Abraham Friedrich).

Alle bis auf drei waren schon bisher Borgesezte gewesen und wurden einfach wiedergewählt. Die drei Neuwahlen waren Ergänzungen. Sie betrafen Jägerhauptmann Mutach, Hauptmann Wilhelmi und Lauterburg, den Negotianten. Die Reihenfolge war charakteristisch. Sie richtete sich wohl nach der Stim-

menzahl. Einige Patrizier rückten an den Schluß, und das „Bon“ verschwand. Im ganzen aber bewies das Große Bott, daß es unter den neuen Verhältnissen im Staate doch den alten Brauch in der Leitung der Gesellschaft beibehalten wollte.

Ebenso wurden die elf Mitglieder der Waisenkommission, die fünf der Hänselerkommission und alle Beamten bestätigt. Das gleiche Große Bott beschloß, die von Stubengenossen der Gesellschaft vorgeschossenen verzinslichen Gelder seien auf Anmeldung zurückzuzahlen. Für den im Laufe des Jahres verstorbenen Buchführer Gaudard wurde Bürger Gabriel Turer, Negotiant, als Vorgesetzter gewählt.

Die Titulaturen: „Hochgeachtter Herr“ für den Obmann, ob er Mitglied des Kleinen Rates sei oder nicht, „Hochgeehrter Herr“ für die Gesellschaftsgenossen vom Rate der CC und „Wohlgeehrter Herr“ für die übrigen fielen 1798 dahin, und alle hießen bloß „Bürger“, wenn auch dieser Brauch nicht einmal die ganze Zeit der Helvetik hindurch dauerte.

Was sich zu Beginn der Helvetik im Gesellschaftssaal zu den Kaufleuten abspielte, war bedeutsam. Die Gesellschaft hatte als solche ja nur sehr geringe politische Rechte gehabt, deren Aufhören kaum spürbar war. Aber sie war nun nicht mehr ein Teil der regierenden Bürgerschaft, der herrschenden Aristokratie. In ihrem Innern fielen die Unterschiede zwischen den Herren, den regimentsfähigen Stubengenossen und den Ewigen Einwohnern

dahin. Sie bestand nur noch aus gleichberechtigten Gliedern. Die „Freiheiten“ und Privilegien der Handelspolizei mußten verschwinden. Daran änderten auch die anderthalb Jahrzehnte der aristokratischen Restauration nichts. Als dann der letzte Glanz des stadtburgerlichen Herrentums erloschen war, blieb doch die Haupterrungenschaft der Helvetik: man wußte wieder, was der erste Anlaß zur Gesellschaftsgründung gewesen war und ihr auch für die Zukunft Daseinsberechtigung gab: die Auffassung der Gesellschaft als einer großen Familie, die das Erbe der Väter treu zu verwalten und zur Erziehung der Jugend und zur Unterstützung ihrer notleidenden oder bedrängten Glieder zu verwenden hat. Der Geist jener Zeit, Treue im Innern gepaart mit Weitherzigkeit nach außen, möge immer walten im Gesellschaftshause zu den Kaufleuten.
